



**Gemeinde Rohrberg**  
Bezirk Schwaz – Tirol  
6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

2016-04-22

## **SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG**

am Donnerstag, den 21. April 2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr  
Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender  
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann  
Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Eberharter Markus, Brandacher Hannes,  
Eberharter Franz, Taxacher Brigitte, Heim Johann, Eberharter Johann, Brugger  
Josef und Schiestl Siegfried

Entschuldigt: Taxacher Brigitte

Weiter anwesend: Ing. Mitterhauser Karl(ÖBf)

### **Tagesordnung:**

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 18.03.2016
2. Beschluss Änderung ROK Rohrberg Vorhaben Österr. Bundesforste
3. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Österr. Bundesforste, Gp. 302/1
4. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Eberharter Franz, Gp. 402/1
5. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Pfister Hermann, Gp. 180/1 u. 180/6
6. Grundsatzbeschluss weitere Vorgangsweise Wohngebiet Lechen-Blaserbühel
  - a. Ausführung der Grundstückspartellen
  - b. Kostenübernahme Vermessung
  - c. Parzellierung
  - d. Auftrag Erstellung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
7. Beschluss Kostenbeteiligung für Trink- u. Löschwasserversorgung Bereich Hochfeld
8. Beschluss weitere Vorgangsweise Ehrung ausgeschiedener GR-Mitglieder
9. Allfälliges

## Erledigung und Sitzungsverlauf

### zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 18.03.2016

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 18.03.2016, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. GR Taxacher Brigitte ist für die heutige Sitzung entschuldigt, da sie an der Sitzung des Sozialsprengels für die Gemeinde Rohrberg teilnimmt. Er stellt den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, und zwar unter TO 2) Bericht Kassaprüfung. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

### zu 2) Bericht Kassaprüfung

GR Eberharter Markus vom Kassaprüfungsausschuss berichtet von der Kassaprüfung am 13.04.2016. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 12.04.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Eberharter Markus vom Kassaprüfungsausschuss stellt den Antrag auf Entlastung des Kassiers. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

### zu 3) Beschluss Änderung ROK Rohrberg Vorhaben Österr. Bundesforste

Nach ausführlicher Erklärung von Ing. Mitterhauser Karl von den Österr. Bundesforsten über den Sinn und Zweck des Vorhabens der ÖBf, beschließt der GR der Gemeinde Rohrberg mit 8 Stimmen JA und 1 Stimme NEIN und 1 Stimmenthaltung den Entwurf über die Änderung im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Rohrberg für die geplante Sonderfläche gem. § 32 TROG laut plangemäßer Darstellung des Dipl.-Ing Thomas Scheitnagl, GZ. 924 ORK-02-2016 ab den Tag der Kundmachung über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht in den Amtsräumen der Gemeinde Rohrberg aufzulegen.

Weiters wird vom Gemeinderat die Änderung im örtlichen Raumordnungskonzept für die geplante Sonderfläche laut plangemäßer Darstellung des Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, GZ 924 ORK-02-2016 KG Rohrberg mit gleichem Abstimmungsergebnis beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### zu 4) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Österr. Bundesforste, Gp. 302/1

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von seiner Absicht diesen Beschlusspunkt bis zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu verschieben. Erst nach positiver Behandlung durch die Raumordnungsabteilung der Tir. Landesregierung kann über die Änderung der Flächenwidmung beraten werden. Zudem soll durch den Widmungswerber bis zur Behandlung des Widmungsantrages im Gemeinderat ein Nachweis über die Möglichkeit der Kanalisierung bzw. der Wasser- und Stromversorgung schriftlich vorgelegt werden.

### zu 5) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Eberharter Franz, Gp. 402/1

Der GR der Gemeinde Rohrberg beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung im Flächenwidmungsplan laut § 65 TROG des Dipl.-Ing Thomas Scheitnagl, GZ 924-2016-00002 (Eberharter Franz) laut planlicher Darstellung ab dem Tag der Kundmachung über

4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht in den Amtsräumen der Gemeinde Rohrberg aufzulegen.

Weiters wird vom Gemeinderat die Änderung im Flächenwidmungsplan laut planlicher Darstellung des Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, GZ 924-2016-00002 von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 und die Rückwidmung von Wohngebiet in Freiland beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### zu 6) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Pfister Hermann, Gp. 180/1 u. 180/6

Der GR der Gemeinde Rohrberg beschließt einstimmig den Entwurf der Gemeinde Rohrberg über die Änderung im Flächenwidmungsplan laut § 65 TROG GZ 924-2016-00004 und GZ 924-2016-00005 laut planlicher Darstellung ab dem Tag der Kundmachung über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht in den Amtsräumen der Gemeinde Rohrberg aufzulegen.

Weiters wird vom Gemeinderat die Änderung im Flächenwidmungsplan laut planlicher Darstellung der Gemeinde Rohrberg, GZ 924-2016-00004 und GZ 924-2016-00005 von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### zu 7) Grundsatzbeschluss weitere Vorgangsweise Wohngebiet Lechen-Blaserbühel

##### a. Ausführung der Grundstückspartellen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand von Planunterlagen der Vermessung AVT von den möglichen Grundstücksaufteilungen, nach Einsicht dieser Planunterlagen entscheidet sicher der Gemeinderat für den Teilungsvorschlag 4 (Teilung von 4 Grundstücken entlang der Gemeindestraße). Abstimmung einstimmig.

##### b. Kostenübernahme Vermessung

Die bis jetzt angefallenen Vermessungskosten beim Vermessungsbüro AVT werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

##### c. Parzellierung

Weiters beschließt der Gemeinderat nun diese Grundstücksteilungen vom Vermessungsbüro AVT einmessen und die erforderlichen Plangrundlagen für Grundteilung etc. herzustellen zu lassen. Die Übernahme der anfallenden Kosten hierfür wird einstimmig von der Gemeinde Rohrberg übernommen.

##### d. Auftrag Erstellung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan

Der Bürgermeister schlägt vor, das Planungsbüro DI Scheitnagl mit der Ausarbeitung der Flächenwidmung bzw. die Erstellung eines Bebauungsplanes für das geplante Wohngebiet zu beauftragen. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden, die Abstimmung erfolgt ohne Gegenstimme.

#### zu 8) Beschluss Kostenbeteiligung für Trink- u. Löschwasserversorgung Bereich Hochfeld

Der Bürgermeister berichtet von dem Gespräch mit Brindlinger Josef jun. über den Ausbau seiner privaten Wasserversorgung am Hochfeldhof. Dieser hat bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinde, die Möglichkeit zur Einrichtung einer Löschwasserversorgung im Bereich

Hochfeld in Aussicht gestellt. Gegen eine entsprechende Kostenbeteiligung der Gemeinde, könnte diese von der Bestandsleitung eine weitere Wasserleitung abzweigen und dann auf Kosten der Gemeinde im Bereich Hochfeld Hydranten errichten und versorgen, geplant wäre hier ein Hydrant im Bereich Hochfeld und ein Hydrant im Bereich Hochfeldweg ab Haus Nr. 34. Der Gemeinderat erachtet dies genauso wie der Bürgermeister als einmalige Chance hier eine Löschwasserversorgung einzurichten. Seitens Brindlinger Josef wurde eine Kostenaufstellung für seine neue Wasserversorgung angefertigt und auch eine Kostenbeteiligungssumme genannt, diese wird dem Gemeinderat vorgelegt. Nach Prüfung dieser Aufstellung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgangsweise. Der Gemeindevorstand soll mit Brindlinger Josef eine konkrete Kostenbeteiligung vereinbaren und diese mittels privatrechtlichem Vertrag sicherstellen. Der privatrechtliche Vertrag soll im Gegenzug für die anteilige Kostenbeteiligung der Gemeinde Rohrberg, das Recht für den Anschluss an die bestehende Wasserleitung, die Benützung der Grundstücke für die Grabungsarbeiten und die Aufstellungsorte für die Hydranten sowie den Zeitraum der Errichtung beinhalten.

#### zu 9) Beschluss weitere Vorgangsweise Ehrung ausgeschiedener GR-Mitglieder

Gemäß der bisherigen Vorgangsweise für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder wurden die aktuellen Preise für die Philharmoniker Dukaten bei der RAIBA Zell eingeholt. So kostet der ¼ Philharmoniker zurzeit € 305,- mit Rücksicht auf den Tageskurs am 17.03.2016.

Die Vorgangsweise in der Vergangenheit war so, dass für jede geleistete GR-Periode ein Dukaten überreicht wurde. Die ausgeschiedenen Gemeinderäte Pfund Christina, Flörl Markus und Pfister Andreas sollen für die geleistete GR-Periode von 2010 bis 2016 jeweils einen ¼ Philharmoniker-Dukaten erhalten.

Die Übergabe der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen einer der nächsten GR-Sitzungen. Der genaue Termin für die Übergabe wird noch bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Kosten für die Anschaffung der Philharmoniker.

#### zu 10) Allfälliges

- Bgm. Schreyer informiert den GR über das Interesse von Schragl Andreas die Anteile der Gemeinde Rohrberg am Haus Rohr 21 zu übernehmen. Im Gegenzug könnte die Gemeinde eventuell einen Grundanteil vom Parkplatz der Talstation erwerben. Da dieser Vorschlag interessant klingt soll eine Schätzung der Gemeindeanteile am Haus Rohr 21 angefordert werden.
- Weiters informiert der Bürgermeister über das geplante Projekt des Kriegner Franz, dieser beabsichtigt im Bereich der Bergstation Rosenalm ein Bedienungsrestaurant mit ca. 100 Sitzplätzen neu zu errichten. Weitere Informationen werden in den nächsten GR-Sitzungen erfolgen.
- AL Pfister informiert den GR von den kürzlich stattgefundenen Müllablagerungen im Bereich unterhalb des Parkplatzes der Mittelstation. Hier wurde eine beträchtliche Menge Restmüll in das angrenzende Waldstück geworfen. Leider konnte noch niemand ausgeforscht werden. Die Reinigung des Waldstückes wurde durch die Gemeinde durchgeführt.
- Die Straßenabläufe der Gemeindestraße sollen nach der Wintersaison umgehend gereinigt werden, damit ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet ist.
- Weiters soll Vorkehrung getroffen werden, dass die Düngung im Bereich des Almbereiches im Schigebiet nicht wie in der Vergangenheit übertrieben wird. Der Bürgermeister will diesbezüglich mit GF Kranebitter ein Gespräch über die

vertraglichen Düngearbeiten der Zeller Bergbahnen führen. Auf private Düngungen kann leider kein Einspruch gemacht werden, es sei denn, es besteht ein Grund zur Anzeige wegen fahrlässiger Handhabung bei der Düngung.

- Abschließend wird noch die am Sonntag, den 24.04.2016 stattfindende Bundespräsidentenwahl in Erinnerung gerufen.

Der Bürgermeister:



*Schreyer Hans*

Die Gemeindevorstände:

.....  
(Pfister Hermann)

.....  
(Taxacher Werner)

.....  
(Heim Johann)